

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



Nr. 49 - 2/2020; 24. Juni 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

welche Veränderungen hat die Welt seit unserem letzten Infobrief erfahren! Die Corona-Krise prägt unser Leben, unsere privaten und beruflichen Kontakte und unsere Arbeitswelt. Die Bundesweite Aktionswoche der Betreuungsvereine wird trotzdem stattfinden und das Thema Qualität und Selbstbestimmung aufgreifen: „Wir sind da - Richtig! Gut! Zusammen!“ Die Kontakteinschränkungen haben uns über ergänzende digitale Aktionsideen nachdenken lassen. Alle Aktionen finden in der Zeit vom 28. September bis 3. Oktober 2020 statt.

Das BMJV hat gestern seinen Referentenentwurf zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts veröffentlicht. Wir arbeiten nun an unserer Stellungnahme.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld
- Bundesweite Aktionswoche 2020
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2020/21
- Materialien

Barbara Dannhäuser, Referentin

Herausgegeben von:



**Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM**

SKM Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

☎ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de

www.kath-betreuungsvereine.de

Rechtliche Betreuung

Corona und Rechtliche Betreuung

Die Arbeit – und nicht nur die – hat sich einschlägig verändert. Die Aufgabe des rechtlichen Betreuers aber nicht. Die Rahmenbedingungen, diese auszuüben sind neue und verlangen ein umsichtiges, aber auch kreatives Umgehen damit. Die Rechte des Betreuten müssen gewahrt bleiben.

Auf einen Artikel möchten wir hinweisen: „Die Corona-Krise und ihre Auswirkungen auf die Tätigkeit von Betreuer/innen“ von Kay Lütgens, Verbandsjurist des BdB e.V.

<https://www.reguvis.de/betreuung/aktuelles/corona-virus-und-betreuungspraxis.html>

Reformprozess Betreuungsrecht

Das BMJV hat am 23. Juni 2020 seinen Referentenentwurf zur Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts veröffentlicht. Er steht auf https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_Vormundschaft_Betreuungsrecht.html

Wir – die BAGFW – arbeiten gerade an unserer Stellungnahme.

Die Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten hat sich beim letzten Treffen ausführlich mit den zu erwartenden Eckpunkten für die Vereine befasst. Die da sind:

- Aufgabenbeschreibungen für die Betreuungsvereine ergänzend zu den bisherigen Anerkennungs Voraussetzungen.
- Anbindung der ehrenamtlichen „Fremdbetreuer“ an den Betreuungsverein
- Aufhebung des Vergütungsverbot für Vereine

Für die Betreuten gibt es zahlreiche Verbesserungen im Bereich der Selbstbestimmung (Beteiligung im Verfahren, Betreuerwahl, Anfangsgespräch, keine Betreuung mehr in allen Angelegenheiten usw.). Ist es aber genug?

Die interne **Arbeitsgruppe „Perspektiventwicklung“** hat die Referentin Barbara Dannhäuser im Diskussionsprozess beraten und arbeitet an Perspektiven für Arbeit der Betreuungsvereine. Aktuell beschäftigen wir uns mit der Digitalkompetenz der Betreuungsvereine. Schon vor Corona wurde klar – hier ist Nachholbedarf. In der AG arbeiten mit: Heike Deimel, DiCV Paderborn; Ulrike Gödeke, SKM DiV Freiburg; Ulrike Hörnisch, SkF DiV Freiburg; Klaus Jacobs, DiCV Osnabrück; Karen Pilatzki, DiCV Köln; Ludger Schulten, DiCV Münster und Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung.

Gesetz zum Schutz vulnerabler Personen bei richterlichen Anhörungen

Der Bundesrat hat am 15.05.2020 einen Gesetzentwurf zum Schutz vulnerabler Personen bei richterlichen Anhörungen im Betreuungs- und Unterbringungsverfahren (BR-Drs. 211/20) vorgelegt, der zur Zeit bei der Bundesregierung zur Gegenäußerung liegt.

Er schlägt darin eine gesetzliche Beschränkung der Erforderlichkeit von persönlichem Kontakt bei entsprechenden Anhörungen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gemäß § 5 IfSG, in denen regelmäßig besonders vulnerable Personengruppen betroffen sind, vor. Kein Verzicht auf Anhörung, sondern Ermöglichung einer Anhörung auch mittels zeitgleicher Bild- und Tonübertragung an einen anderen Ort.

Rechtsprechung rund ums BtG

Zu den Anhörungspflichten des Gerichts in Unterbringungsverfahren bei gebotem Infektionsschutz wegen Corona

1. Die in § 319 Abs. 1 FamFG vorgesehene Pflicht, den Kranken grundsätzlich vor Erlass einer einstweiligen Anordnung mündlich anzuhören und sich hierdurch einen persönlichen Eindruck zu verschaffen, gehört zu den bedeutsamen Verfahrensgarantien, deren Beachtung Art. 104 GG fordert und mit grundrechtlichem Schutz versieht.

2. Die Anhörung hat dabei zwei, die Verfahrensrechte der Betroffenen sichernde Komponenten. Die Anhörung erschöpft sich, wie sich durch das Erfordernis persönlicher Anhörung erweist, nicht in der bloßen Gewährung rechtlichen Gehörs (Artikel 103 Abs. 1 GG). Vorrangiger Zweck der Anhörung im Unterbringungsverfahren ist es vielmehr, dem Richter einen persönlichen Eindruck von dem Betroffenen und der Art seiner Erkrankung zu verschaffen, damit er in den Stand gesetzt wird, ein klares und umfassendes Bild von der Persönlichkeit des Unterzubringenden zu gewinnen und seiner Pflicht zu genügen, den ärztlichen Gutachten eine echte richterliche Kontrolle entgegenzusetzen. Der persönliche Eindruck des entscheidenden Richters gehört deshalb als Kernstück des Amtsermittlungsverfahrens (§ 26 FamFG) zu den wichtigsten Verfahrensgrundsätzen des Unterbringungsrechts.

3. Nur durch die persönliche Anhörung und den persönlichen Eindruck ist gewährleistet, dass der Richter als unabhängige neutrale Instanz die Rechte der kranken Betroffenen am besten und sichersten wahren kann und mit seiner Unterschrift zugleich die persönliche Verantwortung für die Freiheitsentziehung übernimmt.

4. Diese verfassungsrechtlichen Garantien haben bei der Freiheitsentziehung psychisch kranker Betroffener besonderes Gewicht. Denn die Betroffenen überblicken häufig krankheitsbedingt ihre Situation nicht und stehen der staatlich veranlassten Freiheitsentziehung deswegen in größerem Maße hilfsbedürftig, weil strukturell unterlegen gegenüber. Dieser Umstand berührt in besonderer Weise den Menschenwürdekern der betroffenen Grundrechte und fordert von dem Richter eine gegenüber anderen Fällen der Freiheitsentziehung nochmals gesteigerte Verantwortung für die Gewähr eines rechtsstaatlichen Verfahrens, auf dem seine Entscheidung beruht.

5. Zwar hat der Gesetzgeber ausdrücklich Ausnahmen vom Erfordernis der persönlichen Anhörung in den §§ 34 Abs. 2, 278 Abs. 4, 319 Abs. 3, 420 Abs. 2 FamFG vorgesehen. Die Ausnahmevorschriften sind jedoch ihrerseits wiederum im Lichte der Bedeutung von Artikel 104 GG und vor dem Hintergrund des schwerwiegenden Eingriffs in die Freiheitsrechte der kranken Betroffenen zu sehen und daher eng auszulegen.

6. Die „analoge“ Anwendung der §§ 319 Abs. 3, 34 Abs. 2 FamFG und des Rechtsgedankens des § 291 ZPO ermöglicht vor dem Hintergrund des schweren Eingriffs in die Grundrechte der untergebrachten Kranken weder ein generelles Absehen vom Erfordernis einer persönlichen Anhörung eines Untergebrachten, noch entfällt die zentrale Pflicht des Amtsgerichts, sich einen persönlichen Eindruck vom untergebrachten Betroffenen zu verschaffen.

LG Freiburg, Beschluss vom 19. Mai 2020 – 4 T 98/20

Zu den Abwägungen bei einem Corona-bedingten Absehen von der Anhörung

Im Lichte der Grundrechte und der gesetzlichen Regelungen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Freiheit des Betroffenen ein sehr hohes Gut ist und die Verfahrensanforderungen bei Freiheitsbeschränkungen so hoch sind, so dass Anhörungen bestmöglich und grundsätzlich auch unter Erschwernissen durchzuführen sind. Einem vollständigen Verzicht auf eine Anhörung sind daher stets etwaige mildere Mittel vorzuziehen.

LG Darmstadt, Beschluss vom 22. April 2020 – 5 T 229/20

Zum Betretungsverbot ambulant betreuter Wohngemeinschaften (hier: grundsätzlich keine notwendige Schutzmaßnahme im Sinne des § 28 Abs. 1 IfSG)

Eine notwendige Schutzmaßnahme im Sinne des § 28 Abs. 1 IfSG liegt grundsätzlich nicht darin, dass einem Betreuer durch eine infektionsschutzrechtliche Anordnung der Zutritt zu einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft nach § 2 Abs. 3 NuWG, zu Formen des betreuten Wohnens nach § 2 Abs. 4 NuWG sowie zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften zum Zweck der Intensivpflege, die nicht in den Gestaltungsbereich des NuWG fallen, untersagt und er dadurch an der Wahrnehmung der ihm gerichtlich übertragenen Betreuungsaufgaben gehindert wird.

OVG Lüneburg, Beschluss vom 17. April 2020 – 13 ME 85/20

Zum Widerspruch von fachärztlicher Stellungnahme und gerichtlich eingeholtem Gutachten

Zur Feststellung der Betreuungsbedürftigkeit, wenn der Betroffene fachärztliche Stellungnahmen vorlegt, die in offenem Widerspruch zum gerichtlich eingeholten Sachverständigengutachten stehen. BGH, Beschluss vom 4. März 2020 – XII ZB 443/19

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

BTHG - Tipps für Ehrenamtliche Betreuer*innen

Der Verein „Leben mit Behinderung Hamburg“ hat eine Broschüre „Bundesteilhabegesetz – Tipps für rechtliche Betreuer*innen“ herausgegeben.

<https://www.lmbhh.de/>

Ehrenamtpauschale

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat einen Entwurf zur Änderung des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes (JVEG) vorgelegt. Demnach soll der Stundenhöchstbetrag zur Entschädigung von Zeugen in § 22 JVEG von 21 Euro auf 25 Euro angehoben werden. Dies ist im Rahmen der ehrenamtlichen Betreuung von Belang, richtet sich doch die pauschale Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer nach diesem Stundensatz. Stellungnahmen zum Referentenentwurf finden Sie unter: https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/JVEG_Aenderungsgesetz.html

Engagementbericht

Die Bundesregierung hat am 13. Mai den Dritten Engagementbericht verabschiedet. Der Bericht beschäftigte sich mit dem Thema »Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter«. Das integrierte Gutachten zeigt neue Themen, Praktiken und Typen des Engagements im digitalen Raum auf. Ebenso macht der Bericht deutlich, dass digital Engagierte eine höhere Selbstwirksamkeitserfahrung erleben als Engagierte, die dem Digitalen bei ihrem bürgerschaftlichen Engagement fernstehen. In ihrer Stellungnahme bekennt sich die Regierung zu den Zielen einer stärkeren Wertschätzung des digitalen Engagements, zu einer Verbesserung der digitalen Infrastruktur, einer Stärkung der Bedeutung politischer Bildung in Kombination mit der Medienbildung und einer Unterstützung von Organisationen und Initiativen, die sich gemeinwohlorientiert für die Digitalisierung der Zivilgesellschaft engagieren. Angestrebt wird eine Stärkung von Engagement-Organisationen, um sie für die Digitalisierung handlungsfähig zu machen, und eine stärkere Beachtung der Rolle von Plattformen in der digitalen Engagementlandschaft.

Quelle: newsletter BBE

Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Online-Beratung

Die Online-Beratung hat in Corona-Zeiten deutlichen Zulauf erfahren. Der war insbesondere in den Arbeitsfeldern „Allg. Sozialberatung“, Kinder- und Jugendhilfe“ und „Schuldnerberatung“ zu erkennen. Die Rechtliche Betreuung war da etwas weniger von betroffen.



Die Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten im März 2020 hat sich ausführlich mit dem Ausbau der Online-Beratung befasst und Andrea Bartsch, Referatsleiterin im DCV dazu zu Gast gehabt.

Wenn jemand Interesse hat in die Online-Beratung einzusteigen, bitte melden bei Barbara Dannhäuser, dannhaeuser@skmev.de.

Termine für die Schulung für Einsteiger 2020:

Di, 20.10.2020 Kompetent bei der Caritas Online-Beraterin

<http://www.caritas-akademie.de/PJ973>

Der Tag der Aktiven in der Online-Beratung findet statt am Do, 5.11.2020 in Frankfurt

Öffentlichkeitsarbeit

Auf unserer Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de finden Sie unter den Downloads alle wichtigen Stellungnahmen, Beiträge und Arbeitshilfen. Außerdem alle BtG-Infobriefe der letzten Jahre. Im Shop sind diverse Materialien bestellbar.

Sie finden dort:

- Ordner für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer mit Gesetzestexten, Stand Juli 2017
- Broschüre „Wer wir sind und was wir tun“
- Info-Video über die Arbeit des Betreuungsvereins
- Notfallkarten
- Sitzkissen
- Bierdeckel
- Luftballons
- Rahmenplakate aus der Aktionswoche 2018
- Beratungsgutscheine
- Brillenputztücher
- Pflastermäppchen
- Traubenzucker

Außerdem die neuen Materialien für die Bundesweite Aktionswoche 2020:

- XL Clips
- Post-it Daumen hoch
- Team-Gummibärchen

Zu einem späteren Zeitpunkt (wir sollten das Gesetzesverfahren zur Reform des Betreuungsrechtes 2020/21 abwarten) werden wir die Arbeitshilfe zur Beratung der Vorsorgevollmacht in Betreuungsvereinen, das Leistungsprofil „Wer wir sind und was wir tun“ und die Arbeitshilfe für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer überarbeiten.

Aktionswoche 28.09.-03.10.2020



Wir sind da – Richtig! Gut! Zusammen!

... und jetzt auch noch digital! Corona zwingt uns zu neuen Arbeitsformen und verhilft der Digitalisierung zu einem unerwarteten Aufschwung. Wir haben die Aktionsideen um einige digitale Formate erweitert.

Inhaltlich sollen die Reformideen für mehr Qualität und Selbstbestimmung im Betreuungsrecht aufgegriffen werden. Natürlich möchten wir die Wichtigkeit der Betreuungsvereine herausstellen, ihre qualitativ gute Arbeit und ihre besondere Vernetzung.

Folgende Give aways können Sie ab sofort bestellen: Team-Gummibärchen, XL-Büroklammer, Post-it Daumen hoch



Wir drehen außerdem kleine Videos und werden einen YouTube Kanal einrichten. Sie sind herzlich eingeladen, sich da zu beteiligen!

Facebook



Die Facebook-Seite der Arbeitsstelle thematisiert kontinuierlich die Arbeit der Betreuungsvereine, ihre Aktivitäten, aber auch politische Themen, die unsere Arbeit berühren. Redakteure sind: Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM; Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg, Sanna Zachej, SkF Bocholt und Willi Schmitz, CV Euskirchen. Wenn jemand Interesse hat, hier mitzuwirken, bitte gerne melden!

Info-Film Rechtliche Betreuung

Unser Informations- und Imagefilm bildet die Arbeit der Betreuungsvereine ab und ist weiterhin up-to-date. Er kann bei Ihren Veranstaltungen und auf Ihrer Homepage eingesetzt werden. Er ist außerdem als DVD erhältlich und ein mögliches Werbegeschenk für Ehrenamtliche, Kostenträger oder Kooperationspartner. Sie können den Download erwerben, um ihn auf der eigenen Internetseite zu präsentieren. Bestellungen über www.kath-betreuungsvereine.de oder an dannhaeuser@skmev.de.

Buch Praxiswissen Betreuungsrecht

Auch das Buch „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte“ ist auf aktuellem Stand und wird frühestens nach einer Reform des Betreuungsrechtes 2022 überarbeitet. Es kann für die Arbeit mit Ehrenamtlichen aber auch für neue berufliche Mitarbeitende genutzt werden. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband: Das Buch ist in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag erschienen. <https://bit.ly/2B4scec>

Verbandsinformationen

Grundlagenseminar für neue Mitarbeitende im Betreuungsverein

Das Seminar für neue Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer im April 2020 in Münster musste leider Corona-bedingt ausfallen. Das nächste ist im April 2021 in Essen. Für die Zukunft planen wir ggf. mit einem Mix aus Webinar und Präsenztage. www.kath-betreuungsvereine.de.

Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten

Die Konferenz am 10./11. März 2020 in Fulda war vermutlich eine der letzten Kive-Konferenzen. Schwerpunkt der Beratungen war (passenderweise!) die Digitalisierung der Arbeit im Betreuungsverein und die Online-Beratung. Dazu hatten wir Andrea Bartsch, Referatsleiterin im DCV zu Gast. Wir werden zunächst versuchen, die Digitalkompetenz der Betreuungsvereine zu erfassen, um eine Übersicht über den Handlungsbedarf zu erhalten.

Personelles

Stellenausschreibung

Ihre Stellenangebote in den Betreuungsvereinen geben wir gerne in einen größeren Verteiler. Bitte versehen Sie Ihre pdf-Datei mit einen sinnvollen Namen, der auch weitergegeben werden kann.

An der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht/Jugendhilfe

Das Vormundschaftsrecht wird zusammen mit dem Betreuungsrecht reformiert. Hier nochmal der Link zum Referentenentwurf: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_Vormundschaft_Betreuungsrecht.html

Fragen- u. Antworten-Katalog zum Thema Coronavirus rund um die „Hilfen zur Erziehung“ des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DiJuF): <https://www.dijuf.de/Coronavirus-FAQ.html>

Behindertenhilfe - Psychiatrie

CBP

Digitale Teilhabe - Fachtag für Leitungs- und Fachkräfte der Behindertenhilfe und Psychiatrie am 28. September 2020 in Fulda

Das Coronavirus und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen haben den Alltag digitaler werden lassen. Auch für Menschen mit Behinderungen sollte die Nutzung digitaler Technologien selbstverständlich werden. Der Einsatz digitaler Technologien leistet einen wichtigen Beitrag zur selbstbestimmten Teilhabe. Die Nutzung von Internet und Social Media mittlerweile zur Lebensrealität unserer Gesellschaft. Leider haben immer noch viele Menschen mit Behinderungen keinen Zugang dazu.

Der Fachtag Digitale Teilhabe stellt Wege und Projekte vor, wie Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen von den Vorteilen assistiver und digitaler Möglichkeiten profitieren können.

www.cbp.caritas.de

BTHG

Das Umsetzungsprojekt BTHG hat seine Veranstaltungen weitgehend auf online umgestellt. Angeboten werden Online-Fachdiskussionen und Webinare:

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/>

Alte Menschen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenberatungen BAGSO hat eine Stellungnahme zur "Digitale Grundversorgung in Alten- und Pflegeheimen" veröffentlicht. Dabei werden fünf Forderungen gestellt, die diese Teilnahme sicherstellen sollen.

So ist jedes Alten- und Pflegeheim bis Ende 2020 mit WLAN für die Bewohnerinnen und Bewohner auszustatten, ebenso mit den notwendigen Geräten wie Tablets und Smartphones. Um Menschen ohne Vorkenntnisse die digitale Kommunikation zu erleichtern, sollten in Zukunft alle Geräte mit einer einheitlichen, selbsterklärenden Software ausgestattet sein. Zudem werden Helferinnen und Helfer für das Erlernen des Umgangs gebraucht.

https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2020/Stellungnahme_Digitale_Grundversorgung_in_Pflegeheimen.pdf

Sozialraum

Für Niedersachsen: Wettbewerb "Gute Nachbarschaft" 2020. Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Wettbewerb zur Förderung von Maßnahmen der Gemeinwesenarbeit und des Quartiersmanagements. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.gwa-nds.de/blog/wettbewerb-gute-nachbarschaft-2020>

Digitalisierung

Die AG Perspektiventwicklung hat bereits vor der Corona-Krise dieses Thema in den Blick genommen. Die Digitalkompetenz der Betreuungsvereine ist höchst unterschiedlich. Corona hat dies nun eindrücklich bewiesen. Als erste kurzfristige Maßnahmen wurden seitens der Arbeitsstelle vier Webinare zum Thema „Videokonferenzen im Querschnittsbereich“ angeboten. Gerade in diesem Bereich ist die Nachfrage nach anderen Formaten groß.

Eine Übersicht zu Software im Bereich Webinare finden Sie hier:

<https://addbase.de/webinar-software-vergleich>. Wir prüfen gerade inwieweit ein gemeinsame Plattform sinnvoll ist.

In der nächsten Zeit werden Sie über die Diözesanstellen eine kurze Umfrage zur Digitalkompetenz erhalten. Von den Ergebnisse machen wir weitere Schritte der Unterstützung abhängig.

Kooperationen – andere Verbände

BAGFW

Die AG Betreuungsrecht hat sich nur noch virtuell getroffen. Wir erwarten in Kürze den Referentenentwurf des BMJV zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und bereiten eine gemeinsame Stellungnahme der BAGFW vor.

Die Website der BAGFW wurde überarbeitet: www.bagfw.de

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die Frühjahrstagung der BuKo im März ist ausgefallen. Die Herbsttagung ist für den 12./13. Oktober 2020 in Kassel terminiert.

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

Bundesweiter Betreuungsgerichtstag 2020

Der für November 2020 geplante bundesweite Betreuungsgerichtstag in Erkner findet nicht statt. Die aktuellen Bestimmungen und Kontaktbeschränkungen zur Coronakrise lassen nicht erwarten, dass im Herbst eine Veranstaltung mit 400 Personen über mehrere Tage durchführbar ist. Der BGT plant aber Ersatzveranstaltungen, auf denen sich die Mitglieder mit dem Reformprozess und den Rechten Betreuer Menschen in Zeiten der Coronakrise auseinandersetzen können. Der BGT ist bemüht, alternative (Online-)Formate zu entwickeln.

Der nächste reguläre bundesweite Betreuungsgerichtstag findet im Herbst 2022 statt.

BGT-Förderpreis 2020 - erstmals auch als Forschungspreis

2020 lobt der Betreuungsgerichtstag wieder einen Förderpreis aus, der im Andenken an den Vormundschaftsrichter Lothar Kreyssig verliehen wird.

Bereits seit einigen Jahren werden mit dem Preis Projekte und Initiativen aus der Betreuungspraxis ausgezeichnet. Verliehen wird der Preis nun in einem digitalen Format, da der Bundes-BGT im November 2020 in Erkner ausfallen muss.

www.bgt-ev.de

BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Der BdB hat ein neues digitales Mitgliederportal „meinBdB“.

Ziel ist eine kollegiale Heimat im Netz, ein zentraler, geschützter Ort zur Vernetzung, Kommunikation, Zusammenarbeit und zum Austausch von Expertise für alle BdB-Mitglieder.

Das Portal gibt es auch als Smartphone-App.

www.bdb-ev.de

BVfB – Bundesverband freier Berufsbetreuer

Der „11. Tag des freien Berufsbetreibers“ findet statt und zwar vom 13. - 14. November 2020 in Erkner. Thema: Reform des Betreuungsrecht - Fortschritt oder Stillstand?

www.bvfbev.de

Deutscher Verein

Die Handreichung „Merkmale von Rechtlicher Betreuung und sozialrechtlichen Betreuungsleistungen – Schnittstellen und Zusammenarbeitserfordernisse“ wird aktuell überarbeitet.

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

Die meisten Veranstaltungen sind ausgefallen, digitale Alternativen fanden teilweise statt und sind auch für die Zukunft in Vorbereitung

17. Bundesweiter Betreuungsgerichtstag

19.-21. November 2020 in Erkner – fällt aus – eine digitale Alternative ist in Vorbereitung

2. Baden-Württembergischer BGT

25. – 26. März 2021 in Herrenberg

8. Bayerischer BGT

21. Oktober 2021 in Nürnberg

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier. Bitte überprüfen Sie in der aktuellen Situation immer, ob die Veranstaltungen auch tatsächlich stattfinden.

Abgrenzung und Delegation von Betreueraufgaben 02/20

Delegation und Abgrenzung von Betreueraufgaben versus Aufgaben der Sozialbehörden, Dienste und Einrichtungen

07.10.2020 in Dortmund

Referent: Uwe Fillsack, Dipl.-Sozialarbeiter, Berufsbetreuer, Dozent

Veranstalter: Betreuerweiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Cannabiskonsum und psychische Erkrankungen

09./10.10.2020 in Hamburg

Referent: Michael Büge, Diplom-Psychologe

Veranstalter: DGSP e.V. www.dgsp.de

Vorträge über das Betreuungsrecht erfolgreich gestalten

14.10.2020 in Flehingen

Referenten: Prof. Dr. Andreas Scheulen, Nürnberg; Stefan Frisch, Fürth

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Bipolare Störungen: Verständnis, Begleitung, Therapie

16./17.10.2020 in Köln

Referent: Prof. Dr. phil. Thomas Bock

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. www.dgsp.de

Kompetent bei der Caritas online beraten

E-learning-Modul und Präsenztage zur Einführung in die Online-Beratung der Caritas

20.10.2020 in Frankfurt

Referent: Martin Gönzheimer, Dozent FAK

Veranstalter: FAK www.fak-caritas.de

Umgang mit psychisch kranken Betreuten

Krankheitsbilder, Reha, Gesprächsführung

03./04.12.2020 in Mülheim an der Ruhr

Referent: Prof. Dr. Karl-Heinz Stange

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Eilfälle in der Betreuung

Rechtliche Grundlagen

07.12.2020 in Flehingen

Referent: Stefan Stroh, Flein

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de

Arbeitshilfe Betreuungsassistenz

Kleine Arbeitshilfe beim Ausbau der Delegationsmöglichkeiten für rechtliche Betreuer in den Betreuungsvereinen.

Download: <https://betreuungsvereine-in-aktion.de/wp-content/uploads/Arbeitshilfe-Betreuungsassistenz.pdf>

Wer wir sind und was wir tun

Die Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen www.kath-betreuungsvereine.de

Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter www.kath-betreuungsvereine.de

Leitfaden „Vorsorgen – Selbstbestimmt mein Leben regeln“

Herausgeber DKM Münster und SKM Bundesverband

Zu bestellen über:

<https://www.dkm.de/homepage/leitfaden--vorsorgen---selbstbestimmt-mein-leben-regeln-.html>

Mehrwert – Relevantes für Betreuer

Neu! Gerade erschienen!

Die Übersicht hilfreicher Anbieter für den Bereich der rechtlichen Betreuung:

Dieses Kompendium versammelt die relevanten Dienstleister aus den unterschiedlichsten Fachgebieten, von A wie Ausbildung bis V wie Versicherungen.

Das Kompendium gibt es in jeder Buchhandlung für 5 Euro oder direkt auf www.relevantes-fuerbetreuer.de

Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Hier einige Beispiele für Software für Videokonferenzen und Webinare. Sie sind alle bei der Stiftung Warentest auch zum Thema Datenschutz im Mai 2020 bewertet worden.

<https://www.test.de/Videochat-Programme-im-Test-Die-besten-Tools-fuer-Video-Telefonie-5605104-0/>

<https://www.bluejeans.com>

nutzen z.B. der DCV und die BAGFW

<https://www.ecclesias.de/>

Die Kirchensoftware mit diversen Modulen und auch der Möglichkeit der Videokonferenz

<https://www.edudip.com/>

nutzt z.B. der DCV

<https://www.gotomeeting.com>

nutzt z.B. der BGT

<https://meet.jit.si/>

<https://www.microsoft.com/de-de/microsoft-365/microsoft-teams/group-chat-software>

„Teams“ ist Bestandteil bei Microsoft

<https://zoom.us/>

nutzt z.B. der SKM Bundesverband

Literaturhinweise / Medienhinweise

Praxiskommentar Betreuungs- und Unterbringungsverfahren

neu

FamFG - GNotKG - RPfIG – BtBG

Jox, Rolf (Hrsg.) u.a.

Bundesanzeiger Verlag

Unterbringungsrecht in der Praxis

Freiheitsentziehende Maßnahmen im Betreuungs- und Vormundschaftsrecht

Ulrich Engelfried

Bundesanzeiger Verlag

Wohnungslose Menschen

Jürgen Malyssek, Klaus Störch

2. Auflage, 2020 Lambertus Verlag

Das Betreuerbüro

neu

Erfolgreiche Unternehmensgründung und –führung

Jürgen Thar, Barbara Wardermann, Klaus Kollbach

Bundesanzeiger Verlag

Bundesteilhabegesetz

Reformstufe 3: Neue Eingliederungshilfe

Thomas Knoche

Walhalla Verlag

Schizophrenie – Die Krankheit verstehen, behandeln, bewältigen

Asmus Finzen

Psychiatrieverlag

Zeitschriften

neue caritas

www.caritas.de

Btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung
Bundesanzeiger Verlag www.bundesanzeiger.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Digital bewegt – der neue Caritas digital Newsletter www.caritas-digital.de

neue caritas – Newsletter www.neue-caritas.de

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes

Oktober 2020



IMPRESSUM:

SKM Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 233948-0

E-Mail: skm@skmev.de

Telefax: 0211 233948-72

Internet: www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgerit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.